

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Februar 2014

**215. Landwirtschaftsgesetz (Änderung vom 28. Oktober 2013),
Inkraftsetzung**

Der Kantonsrat verabschiedete am 28. Oktober 2013 eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Anpassung von Subventionstatbeständen; ABI 2013-11-08). Mit Verfügung vom 10. Januar 2014 stellte die Direktion der Justiz und des Innern fest, dass die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist (ABI 2014-01-24). Die Änderung kann auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung vom 28. Oktober 2013 des Landwirtschaftsgesetzes (Anpassung von Subventionstatbeständen) wird auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt und von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi